

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der oeffentliche Credit

Ueber die Natur und die Ursachen des oeffentlichen Credits,
Staatsanleihen, die Tilgung der oeffentlichen Schulden, den Handel mit
Staatspapieren und die Wechselwirkung zwischen Creditoperationen der
Staaten und dem oekonomischen und politischen Zustande der Laender

Nebenius, Carl Friedrich

Karlsruhe, 1829

§ 3

[urn:nbn:de:bsz:31-269620](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-269620)

jeder Zufall, der das Nationaleinkommen verkürzt, jedes innere Ereigniß, das auf die Fähigkeit, dieses Einkommen zu centralisiren, nachtheilig wirkt, jede außerordentliche, durch äußere Umstände herbeigeführte Anstrengung, die zur Erhaltung der Unabhängigkeit und Sicherheit der Nation nothwendig wird, die Mittel zur Zins- und Kapitalzahlung verkürzen, und bei dem besten Willen der Regierung den Credit zernichten. Die besondere Verhältnisse aber, welche bei der Beurtheilung des Einflusses fortgesetzter Creditbenutzungen auf die Hilfsquellen der Regierung zu beachten sind, und die eine ausführlichere Erörterung verdienen, werden wir weiter unten (S. 6) näher betrachten.

§. 3.

Von dem Glauben an die Festigkeit des Willens der Staatsregierung, ihre Verbindlichkeiten zu erfüllen, als dem andern Element des Staatscredits.

Die Ueberzeugung, daß eine Regierung jederzeit den festen und ernstesten Willen haben werde, ihre eingegangenen Verbindlichkeiten treu zu erfüllen, hängt von dem Benehmen derselben ab, von der Lage, in der sie sich befindet, von den constitutionellen Einrichtungen und im nämlichen Verhältnisse, als diese unwirksam sind, vorzüglich von dem Geiste, der die ganze Verwaltung belebt.

Sie beurkundet jenen Willen, nicht allein durch zweckmäßige Vorkehrungen, welche die Regelmäßigkeit und Pünktlichkeit der bedungenen Zahlungen sichern, durch Verminderung jedes nicht von der Nothwendigkeit gebotenen Aufwandes, der die Mittel zu Befriedigung der Staatsgläubiger zu verkürzen droht, sondern selbst durch die Wahl der Personen, denen sie die Verwaltung anvertraut; und nicht selten sind die Beispiele in der Geschichte der Finanzen, deren Haushalt durch Unglücksfälle oder üble Wirthschaft

zerrüttet waren, daß schon auf die Berufung eines Mannes von anerkannter Rechtlichkeit, Einsicht, Humanität und Festigkeit zur Leitung der Geschäfte, der gesunkene Credit sich schnell wieder erhob.

Eine Regierung, die von dem Gefühle der Gerechtigkeit durchdrungen ist, wird ihre Pflichten gegen die Personen, die ihr, im Vertrauen auf die Heiligkeit der öffentlichen Versprechungen, ihr Vermögen überlassen haben, so lange erfüllen, als es ihr möglich ist. Vor Allem wird sie sich jeder willkürlichen Verschlechterung der gesetzlichen Zahlungsmittel enthalten, die, wie wir gesehen, einer Reduction der bestehenden Geldverbindlichkeiten in ihrer Wirkung gleich kommt *). Keine Rücksicht auf das Mißvergnügen, das die Erhöhung der Abgaben erregen kann, wird sie, stark durch das Bewußtseyn der Gerechtigkeit ihrer Maaßregeln und durch den Beifall aller Gutgesinnten, alle Mittel erschöpfen, die ihr das Nationaleinkommen gewährt. Eine solche Regierung kann nur durch großes, außerordentliches, unerwartetes Unglück auf den Punct gerathen, wo sie dem Gesetze der Unmöglichkeit unterliegt. Die Quelle des Uebels kann dann nur in den Anstrengungen für das höchste und gerechte Interesse der Nation liegen. Sie wird dann, wenn sie sich wieder aufrichtet, alle Mittel aufbieten, um die Wunden, die früheres Mißgeschick geschlagen, wiederum zu heilen.

Jede rechtmäßige Regierung genießt des Vertrauens, das man in Hinsicht auf die Festigkeit ihres Willens gegen sie hegt, so lange, als sie fortfährt, ihre Verbindlichkeiten pünctlich zu erfüllen. Werden ihre Hilfsquellen durch unglückliche Ereignisse so sehr geschwächt, daß es ihr an Kräften hiezu gebricht, so wird der Nachtheil für den öffentlichen

*) M. s. Kap. 3. S. 12.

Credit in dem nämlichen Maaße sich vermindern, als man die Unterbrechung der Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten mit größerer Sicherheit lediglich auf Rechnung des Unglücks setzen kann; und der Credit muß sich dann um so schneller wieder heben, wenn günstige Ereignisse die Kraft zu leisten erhöht haben.

Es ist übrigens einleuchtend, daß bei gleich günstiger Meinung über die Stärke des Willens und die Gewissenhaftigkeit der Verwaltung, das Vertrauen um so fester wurzelt, je mehr die innere und äußere politische Lage des Landes die Festigkeit und Selbstständigkeit der Regierung, Ruhe und Ordnung verbürgen, und je geringer die Schwierigkeiten sind, welche man zur treuen Erfüllung der bestehenden Verbindlichkeiten zu überwinden hat.

Wenn eine gerechte Regierung diese Verbindlichkeiten gegen auswärtige Gläubiger gleich gewissenhaft, wie gegen inländische zu erfüllen suchen wird; so liegt es doch in der Natur der Sache, daß nach den Umständen, das Vertrauen leichter wankt, wenn die öffentlichen Fonds eines Landes sich größtentheils in den Händen auswärtiger Gläubiger befinden.

§. 4.

Die Leichtigkeit, Darlehen zu erhalten, und der Zinsfuß der öffentlichen Fonds sind kein Maßstab des Credits.

Je leichter eine Regierung Darlehen zu finden vermag, desto weniger braucht sie für die gleiche Schuld die vorhandenen Hilfsquellen in Anspruch zu nehmen. Allein die Größe der Mittel, die sie zur Deckung der Zinslast in dem Nationaleinkommen findet, steht weder in geradem Verhältnisse mit der Leichtigkeit Anlehen zu finden, noch vermindert sich diese Leichtigkeit in gleichem Verhältnisse mit